

CORONA-Betreiberkonzept Mosterei GBV-Gessertshausen

1. Der Gartenbauverein Gessertshausen erzeugt ausschließlich gemeinnützig Eigensaft für Vereinsmitglieder. Zum Mosttermin ist der Mitgliedsausweis mitzubringen. Wer den Mitgliedsausweis vergessen hat gleichen wir mittels amtlichen Dokuments mit der Mitgliederdatei ab. Die Mitgliedschaft im Verein kann am Mosttag im Rahmen der Anmeldung erworben werden.
2. Die Vereinsmitglieder erscheinen mit maximal zwei erwachsenen Personen, die in der Lage sind, das Obst anzuliefern und die gefüllten Bags ab zu transportieren. Alle Vereinsmitglieder haben ein reserviertes Zeitfenster. Alle Besucher melden sich mit Kommt- und Geht-Zeit, Name, und Telefon-Nr. an der Kasse an und werden mit dem Bezahlvorgang wieder ausgetragen. Im Kassensbereich darf sich nur ein Vereinsmitgliedsteam aufhalten. Die Mostereimitarbeiter werden mit der Ankunft ebenfalls registriert.
3. Mit dem Anmelden bescheinigen Mitarbeiter und Vereinsmitglieder symptomfrei zu sein. Das Vereinsmitgliedsteam bekommt einen Chip ausgehändigt, dass dieses als registriert ausweist und berechtigt sein Obst in der Mosterei verarbeiten zu lassen. Nach dem Vorzeigen werden die Chips in einem Desinfektionsbehälter gesammelt.
4. Der Betreiber sorgt, dass sich maximal fünf Vereinsmitgliedsteams parallel auf dem Vereinsgelände aufhalten. Der Verein weist zwei Fahrzeugwarteplätze und drei Fahrzeughalteplätze aus. Die Fahrzeugplätze sind 3,5m breit und in der Tiefe um 1,5m versetzt gekennzeichnet, um Kreuzungen im Mitgliederverkehr möglichst auszuschließen.
5. Befinden sich bereits fünf Vereinsmitgliedsteams auf dem Vereinsgelände, müssen alle weiteren Vereinsmitglieder im öffentlichen Bereich auf Einlass warten. Wartezeiten sind nach Möglichkeit in den Fahrzeugen zu verbringen.
6. Wo der Sicherheitsabstand von 1,5m zwischen Mostereipersonal und Vereinsmitglieder, bzw. der Vereinsmitglieder untereinander nicht gewährleistet werden kann, werden transparente Abtrennungen eingesetzt. Der in der Mosterei verbaute Ventilator sorgt im Intervallbetrieb für einen Luftwechsel größer 12 pro Stunde.
7. Die Laufwege der Vereinsmitglieder werden durch Bodenmarkierungen vorgegeben. Pfeile geben die erlaubten Bewegungsrichtungen vor.
8. Der Verein stellt Desinfektionsmittel und Einwegtücher zur Verfügung. Die Vereinsmitglieder werden aufgefordert alle von ihnen benutzten Gegenstände zu desinfizieren. Die Abtrennungen werden in den täglichen Reinigungs- und Desinfektionsplan einbezogen.
9. Alle von den Vereinsmitgliedern mitgebrachten Gegenstände, vor allem Transporthilfsmittel kommen ohne Zwischenlagerung zurück ins Fahrzeug.

10. Die Schutzausrüstung der Mostereimitarbeiter ist soweit möglich personalisiert. Wo dies nicht möglich ist, werden Schutzausrüstungsgegenstände nach einmaligem Gebrauch gewaschen oder desinfiziert und in einem verklebten und gekennzeichneten Plastiksack zur Wiederverwendung bereitgestellt. Getragene Schutzausrüstung wird in einem geschlossenen Behälter zur Aufarbeitung gesammelt.
11. Im Brotzeitraum werden ausschließlich personalisiert zugekaufte Speisen angeboten. Das benutzte Geschirr wird nach Gebrauch in Spüllauge abgelegt. Getränke werden aus der Flasche angeboten. Das Abstandsgebot von 1,5m wird eingehalten. Auf das übliche Verkosten des frischen Saftes wird verzichtet.
12. Neben dem Betreiberkonzept werden die für unsere Besucher relevanten Vorschriften und Verhaltensanweisungen in einem Besucherregelwerk zusammengefasst. Das CORONA-Betreiberkonzept und das Besucherregelwerk werden auf der WEB-Site des Vereins, dem Amtsblatt der VG-Gessertshausen und mit Aushang veröffentlicht. Bei Bedarf liegen entsprechende Ausdrücke auf. Bei der Terminreservierung werden unsere Besucher auf das Betreiberkonzept und die Besucherregeln im Internetauftritt hingewiesen und zu deren Einsicht verpflichtet.
13. Die im Betreiberkonzept und Besucherregelwerk genannten Stellen und Bereiche sind beschildert und mit Hinweisen versehen.
14. Bei der Maskenpflicht und den Abstandsregeln fühlen wir uns an die übergeordnet geltenden Vorschriften gebunden. Bei der derzeitigen Vorschriftenlage müssen unsere Besucher im Mostereigebäude Maske tragen. Die technischen und organisatorischen Vorkehrungen entbinden die Mostereimitarbeiter von der Maskenpflicht. Der Verein hält Einwegmasken zum Erwerb bereit.
15. Die Mostereimitarbeiter sind in das Betreiberkonzept eingewiesen, werden über veränderte behördliche Auflagen und eventuell notwendige Anpassungen des Betreiberkonzepts informiert und sorgen für dessen Einhaltung.
16. Alle Mostereimitarbeiter sind angewiesen Verstöße gegen die Auflagen anzusprechen. Der jeweilige Schichtführer verantwortet die notwendigen Maßnahmen zur Durchsetzung des Gesundheitsschutzes. Diese reichen ausdrücklich von der wiederholten Ermahnung über das Einstellen des Mostbetriebs, das Ausüben des Hausrechts bis zum Einschalten der Polizei bei aggressivem und renitentem Verhalten. Der Schichtführer wird namentlich ausgewiesen.

Ihr Vorstandsteam des Gartenbauvereins Gessertshausen u.U. e.V. 02.08.2020